

Grundlagen der Kalkulation und allgemeine Hinweise zur Angebotsauswertung

Raumausstattung K701 und K801

Gz.: Z52/23-9531.6

Verg.-Nr. 2026-BALM-VgSt-012

- Durch den Auftragnehmer sind die Kosten für evtl. benötigtes Hilfsmaterial in die Einzelpreise der Komponenten einzurechnen.
- Fahrtkosten und der Transport von Personal und Material sind ebenfalls über die Einzelpreise im Rahmen der Dienstleistungskosten mit einzukalkulieren.
- Mengenangaben dürfen nicht verändert und/oder zusammengefasst werden, die Angabe eines Einzelpreises pro Position ist zwingend.
- Es werden nur vollständig ausgefüllte Leistungsverzeichnisse inklusive gegebenenfalls erforderlicher zusätzlicher Unterlagen bei der Auswertung berücksichtigt.
- Alle Preise sind als Nettopreise in Euro anzugeben.
- Fabrikat und Firmenangaben: Die aufgeführten Leitfabrikate basieren auf Grundlage der medientechnischen Planung und stellen den Qualitätsanspruch des Auftraggebers dar. Die Dispositionen der Anlagen, die Aussparungen und die Koordination mit den anderen Gewerken beruhen auf diesen Fabrikaten. Sie sind daher im Angebot bevorzugt zu offerieren. Ebenso ist bei allen angebotenen Einzelkomponenten die Kompatibilität zu einem funktionierenden Gesamtsystem zwingend zu berücksichtigen. Damit soll der persönlichen Erfahrung grundsätzlich nicht vorgegriffen werden.
- Die Gewährleistung für die Geräteverfügbarkeit, Lieferungen und Montagen übernimmt der Auftragnehmer und ist bereits im Zuge der Angebotserstellung zu prüfen. Sollten zum Zeitpunkt der Beschaffung ausgeschriebene Positionen nicht mehr verfügbar oder abgekündigt sein, obliegt es dem Auftragnehmer eine geeignete Alternative vorzuschlagen und zur Prüfung vorzulegen.
- Nebenangebote sind grundsätzlich ausgeschlossen und können nicht zusätzlich zum Hauptangebot eingereicht werden.